

<https://doi.org/10.1007/s10357-019-3489-4>

Entstehung des städtebaulichen Denkmalschutzes

Ernst-Rainer Hönes, Entstehung des städtebaulichen Denkmalschutzes, 2018, 901 Seiten, Wernersche Verlagsgesellschaft, Worms, ISBN: 978-3-88462-385-5, 139,- €.

Auch Dissertationen können Grundlagenwerke sein. Das gilt für die 2017 angenommene Doktorarbeit, die Ernst-Rainer Hönes an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer angefertigt und noch weiter fortgeführt hat. 2018 war das Europäische Jahr des Kulturerbes und dementsprechend für Ernst-Rainer Hönes ein hervorragender Bezugspunkt, die Entstehung des städtebaulichen Denkmalschutzes bis zu diesem Moment genauer in den Blick zu nehmen – ein bisher sehr wenig behandeltes Thema. Hönes ist dafür prädestiniert, leitete er doch über ein Vierteljahrhundert das Referat Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz im damaligen Kultusministerium Rheinland-Pfalz und ist seit vielen Jahren Honorarprofessor für Öffentliches Recht an der Hochschule Mainz sowie seit 2011 auch Lehrbeauftragter an der Universität Frankfurt für Archäologie und Recht.

Auf knapp 900 Seiten beschäftigt sich Hönes intensiv mit der Entwicklung des städtebaulichen Denkmalschutzes von seinen Ursprüngen bis zum Kulturerbejahr 2018. Dabei werden alle geschichtlichen Etappen und zeitlichen Veränderungen – mit Schwerpunkt ab 1918 und im Nachkriegsdeutschland – betrachtet und tiefgreifend analysiert. Insgesamt besteht das Werk aus zwanzig Kapiteln und gliedert die „Entstehung des städtebaulichen Denkmalschutzes“ in drei große Felder: zunächst in naturschutzrechtliche und denkmalschutzrechtliche Aspekte; dem folgen historische Ereignisse und Entwicklungen sowie zuletzt eine Zusammenfassung der Folgen und Ergebnisse bis 2018.

Zu Beginn behandelt Hönes die Vorstufen zur Entstehung des städtebaulichen Denkmalschutzes. Beginnend mit der Antike, benennt der Autor die wesentlichen Stufen bis zum ersten Aufkommen des organisierten Denkmalschutzes in Deutschland. Die Wurzeln eines städtebaulichen Denkmalschutzes basieren bereits auf Erscheinungen im Mittelalter und der Renaissance sowie auf Ideen des Humanismus, der Romantik und weiteren Epochen. Weiter geht es mit einer ersten Erläuterung zum Strafrecht und anschließend mit ausgedehnten Ausführungen zum Naturschutzrecht in den verschiedenen Epochen von den Anfängen über den Nationalsozialismus bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mit Schwerpunkt in der Darstellung des BNatSchG von 2010. Inhaltlich resümiert er die mittlerweile erfolgte klare Trennung von Denkmal- und Naturschutzrecht, die er bedauert (S. 130). Er plädiert für eine stärkere Berücksichtigung des Ästhetischen im Naturschutzrecht.

Dem folgen die Kapitel „Der Rahmen für den städtebaulichen Denkmalschutz von 1871 bis 1918“, „Die baurechtlichen Vorga-

ben der Länder bis 1918“ sowie Darlegungen zum „Verunstaltungsschutz“, „Denkmalschutz“ und „Heimatschutz“ jeweils bis zum Jahr 1918. Weiter skizziert Hönes die „Entstehung des Denkmalschutzes in Österreich“. Daraufhin erfolgt eine zeitliche Reise durch das Jahrhundert von 1918 bis zum Kulturerbejahr 2018: So widmet sich der Autor zunächst der „Entstehung des städtebaulichen Denkmalschutzes von 1918 bis 1933“. Diesen Ausführungen folgen die „NS-Zeit“ von 1933 bis 1945 sowie „Ende und Wiederaufbau“ im Jahr 1945 bis 1959. Anschließend skizziert Hönes die Phase vom „Wirtschaftswunder zur Ölkrise“ und somit die Entstehung des Bundesbaugesetzes sowie verschiedener Verordnungen von 1955 bis 1973. Weiter folgt das „Europäische Denkmalschutzjahr 1975 und die Folgen bis 1980“. „Der städtebauliche Denkmalschutz“ gewann erst seit den achtziger Jahren Bedeutung und wird in Kapitel 16 erläutert. Kapitel 17 beschreibt den „Sonderweg der SBZ/DDR“.

Zuletzt folgt ein „Ausblick auf die Folgen der Wiedervereinigung ab 1990“, insbesondere zum Verhältnis von Denkmalschutz und dessen geschichtlicher, künstlicher und städtebaulicher Bedeutung. Am Ende greift Hönes das „Europäische Kulturerbejahr 2018“ auf und schließt das Werk mit dem „Ergebnis für die Gesetzgebung und Verwaltung“ in Kapitel 20 ab.

Zusammenfassend widmet sich der Autor der Entwicklung vom Denkmalschutz in der modernen Zeit, in der die klassischen Formen der Regulierung einer Stadt durch Innovation und Investition nicht mehr funktionieren. Daher muss der städtebauliche Denkmalschutz ebenfalls von der Politik aufgegriffen und „[...] als wirksamer Beschäftigungs- und Standortfaktor“ (S. 773) erfasst werden. Die letzten gesetzlichen Änderungen werden ausführlich analysiert und einer kritischen Betrachtung unterworfen. Die rechtlichen Grundlagen haben sich nach Hönes nur zum Teil bewährt (S. 772). Die aktuelle Entwicklung im Bauordnungsrecht sieht er als „das negativste Beispiel einer behaupteten Vereinfachung“ (S. 773).

Die Neuerscheinung „Entstehung des städtebaulichen Denkmalschutzes“ von Ernst-Rainer Hönes bietet eine systematische Darstellung zu den geschichtlichen Entwicklungen des Denkmalschutzes vor allem in den letzten 100 Jahren. Hervorzuheben ist insbesondere der Bezug zu juristischen Fragen des Strafrechts, Naturschutzrechts und Baurechts. Weiter stellen sich Fragen zur Kontroverse zwischen Geschichte, Tradition und Stadterhaltung sowie Aspekten der Stadtentwicklung und -erneuerung. So „[...] ist die Erhaltung unseres kulturellen Erbes unter den Aspekten der Ökologie und der Ressourcenschonung ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung“ (S. 773). Nach Hönes ist dieses „baukulturelle Erbe [...] in Gefahr“ (ebd.), solange alleine die Bauherren und Architekten und nicht der Staat für die Einhaltung des Baurechts verantwortlich sind. Es braucht folglich eine Vorgabe zur Sicherung von Gebäuden, Plätzen und ganzen Städten, die auf der „[...] Tradition der europäischen Stadtbaukultur“ (S. 773) basiert.

Hönes hat sein Ziel erreicht, das Bewusstsein für Baukultur und -erbe zu erweitern und Gedanken über die gemeinsame Verantwortung eines Schutzes von kulturellem Erbe aufkommen zu lassen. Es handelt sich um eine sorgfältig gearbeitete, umfassende Untersuchung (mit 5222 Fußnoten), die in einem recht wenig erforschten Feld einen hervorragenden Ein- und Überblick darstellt.

Prof. Dr. Walter Frenz, Maître en Droit Public,
RWTH Aachen University, Aachen, Deutschland